



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung

59. Sitzung am 19. Februar 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 6 **Bereitstellung von Regionalbudgets zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung**

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 659/2018 vom 19. Dezember 2018

Bisherige Beratung:

Präsidium	181. Sitzung	21.03.2016	TOP	9
Landräte-Seminar	85. Sitzung	25./26.08.2016	TOP	1
Landräte-Seminar	91. Sitzung	31.05./01.06.18	TOP	12
Fachausschuss „Wirtschaft“	57. Sitzung	19.06.2018	TOP	7
Landräte-Seminar	92. Sitzung	23./24.08.2018	TOP	8
Präsidium	191. Sitzung	03.09.2018	TOP	7
Fachausschuss „Wirtschaft“	58. Sitzung	20.11.2018	TOP	4

Weitere Beratung:

Landräte-Seminar	94. Sitzung	14./15.03.2019
------------------	-------------	----------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Fachausschuss bekräftigt den Beschluss des Präsidiums vom 3. September 2018 und erwartet, dass den Landkreisen in der Förderperiode 2021 ff. für die Entwicklung des ländlichen Raums Regionalbudgets aus den EU-Fonds zur Verfügung gestellt werden. Die Geschäftsstelle wird gleichzeitig gebeten, auch die Bildung von Regionalbudgets aus GAK-Mitteln auf der Ebene der Landkreise weiterzuverfolgen.
2. Der Fachausschuss spricht sich dafür aus, dass sich die für die Förderperiode 2021 ff. neu zu gründenden LEADER-Aktionsgruppen räumlich an den Kreisgebieten ausrichten. Zur Straffung des Regionalmanagements sollte für jeden Landkreis jeweils eine LEADER-Aktionsgruppe gebildet werden.

Sachverhalt:

Die Geschäftsstelle hat den Fachausschuss in seiner Sitzung am 20. November 2018 über die künftige gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP), die geplante Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

(GAK) und die verschiedenen Aktivitäten gegenüber den Ministerien sowie den Fraktionen des Landtages zur Bildung von Regionalbudgets in der Förderperiode 2021 ff. informiert.

Ziel ist es, statt detailreicher Förderprogramme, die die örtlichen Unterschiede nur ungenau abbilden können, auf der Grundlage von abstrakt formulierten Entwicklungszielen den Landkreisen Budgets zur Verfügung zu stellen, die sie dann eigenverantwortlich für die Entwicklung des ländlichen Raums einsetzen können. Entsprechende Regionalbudgets könnten aus Mitteln der EU-Fonds und der GAK gebildet werden.

Zwischenzeitlich hat der Bund in Abstimmung mit den Ländern einen GAK-Sonderrahmenplan zur „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sowie weitere Änderungen des GAK-Rahmenplans 2019 bis 2022 verabschiedet.

Mit dem Sonderrahmenplan werden Regionalbudgets eingeführt, die an „Zusammenschlüsse Regionaler Akteure“ als Zuwendungsempfänger ausgereicht werden können. Eine erweiterte Breitbandförderung kann den Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden, um ergänzend zur Bundesförderung kleinräumige Infrastrukturlücken zu schließen. Darüber hinaus ist die Förderung von Mehrfunktionshäusern und die Förderung digitaler Anwendungen in der Dorfentwicklung ausdrücklich zugelassen.

Die Geschäftsstelle hat den GAK-Sonderrahmenplan zum Anlass genommen, die Gespräche mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) zur Bildung von Regionalbudgets fortzusetzen. Aus dem Gespräch mit dem amtierenden Abteilungsleiter Blum, MULE, am 15. Januar 2019 ist im Ergebnis folgendes festzuhalten:

- Die für die ländliche Entwicklung zuständige Generaldirektion der EU-Kommission hat sich noch nicht zu der Frage des Landes geäußert, ob der finanzielle Orientierungsrahmen für die LEADER-Aktionsgruppen (LAGen) für private und kommunale Maßnahmen gesondert gebildet werden darf.

Offen ist auch, ob künftig bei der Förderung des ländlichen Raums verstärkt mit Pauschalen gearbeitet werden darf.

- Wir haben vorgeschlagen, ein GAK-Programm auf Kreisebene einzuführen, in dem insbesondere die Fördermöglichkeiten des neuen GAK-Sonderrahmenplans gebündelt werden könnten.

Das MULE will prüfen, ob ein GAK-Programm auf Kreisebene realisiert werden kann. Hierzu ist eine Klärung mit dem Bund herbeizuführen. Eine finanzielle Ergänzung der GAK-Mittel durch die Kommunen sei dann obligatorisch.

- Im Februar 2019 findet zwischen Bund und Ländern zur Ausgestaltung der Förderung des ländlichen Raums eine Beratung statt, in der auch die Frage erörtert wird, ob und inwieweit Regionalbudget eingerichtet werden können.

- Das MULE neigt aufgrund der Höhe der Fördersätze (ELER grundsätzlich 43 %, LEADER bis zu 80 %) zu einem Schwerpunkt in der LEADER-Förderung.
- Für die Förderperiode ab 2021 ff. sind, wie auch schon zu Beginn der vorangegangenen Förderperioden, die LEADER-Aktionsgruppen neu zu bilden. Die EU-Verwaltungsbehörden können sich eine Reduzierung der LAGen vorstellen.

Ob sich aber künftig elf Gruppen in den Grenzen der Landkreise bilden werden, wird als eher unwahrscheinlich eingeschätzt. Die künftige Zahl hänge primär von den Vorstellungen und Verabredungen der LEADER-Akteure ab. Das MULE sei für entsprechende Entwicklungen jedoch offen.

- Das Land Sachsen hat in der laufenden Förderperiode 50 % der ELER-Mittel für den LEADER/CLLD-Ansatz bereitgestellt. Ein entsprechender Ansatz für Sachsen-Anhalt setzt nach Auffassung der Geschäftsstelle jedoch voraus, dass ein finanzieller Orientierungsrahmen für kommunale Maßnahmen vorgegeben wird und die LEADER-Aktionsgruppen sich an den Landkreisgrenzen ausrichten.

Der nach dem GAP-Verordnungsentwurf vorgeschriebene Strategieplan für Deutschland (mit regionalen, länderbezogenen Ergänzungen) ist durch die sogenannte Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) vorzubereiten.

Mit der Grundlagenarbeit für die SWOT-Analyse ist das Thünen-Institut, Braunschweig, beauftragt. Ein zweites Institut wird aufgrund der Daten des Thünen-Instituts die Interventionskategorien für die EU-Fonds formulieren und dem Bund, der sich mit den Ländern abstimmt, zur Entscheidung vorlegen.

Insofern ist die Bildung von Regionalbudgets noch offen. Sie könnten im Strategieplan für Deutschland bzw. für Sachsen-Anhalt (oder auch für andere Länder) berücksichtigt werden, wenn regionale Interventionsmaßnahmen in der SWOT-Analyse als Bedarf und Handlungsoption hergeleitet werden. Zunächst sind die Arbeitsergebnisse des Thünen-Instituts abzuwarten.

Der Fachausschuss wird gebeten, insbesondere die geplante Neuordnung der LEADER-Aktionsgruppen zu erörtern.